

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die FITERIA-Mitgliedschaft und für die Nutzung der FITERIA-Anlage.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung sind Vertragsbestandteil und für jedes Mitglied bindend.

## 2. Mitgliedschaft

- **2.1** Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.
- **2.2** Das Trainieren in der FITERIA ist Personen ab dem Alter von 16 Jahren vorbehalten.
- **2.3** Die Mitgliedschaft wird nur mit Zustimmung automatisch verlängert.
- **2.4** Die Geschäftsleitung behält sich aus Qualitätsgründen das Recht vor, eine Begrenzung der Mitgliederanzahl einzuführen.
- 2.5 Die Preise können zu jederzeit von der Geschäftsleitung geändert werden. Details sind der Preisliste zu entnehmen. Diese ist jederzeit abrufbar auf www.fiteria.ch. Es obliegt der Verantwortung des Mitglieds, sich über die aktuell geltenden Preise zu informieren.
- **2.6** Der Mitgliedschaftsbeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung fällig und zu bezahlen.

#### 3. Mitgliederausweis / Badge

- **3.1** Die Eintrittszeiten werden mittels des Badges elektronisch erfasst. Das Mitglied ist verpflichtet sich bei Betreten des Centers mittels des Badges einzuchecken. Die entsprechenden Buchungen sind verbindlich.
- **3.2** Bei Verlust oder Defekt des Badges muss das Mitglied einen neuen erwerben (CHF 25.00). Für allfällige Schäden haftet die Person, auf deren Namen der Badge lautet.
- **3.4** Für den Mitgliederchip wird eine Depotgebühr von CHF 20.–. verrechnet. Diese wird nach Rückgabe des Chips retourniert.
- 3.5 Mit einer Genehmigung der Geschäftsleitung kann die Mitgliedschaft unterbrochen werden. Der Unterbruch muss min. einen Monat betragen und darf 9 Monate nicht überschreiten. Dem schriftlichen Antrag sind Unterlagen zur Prüfung beizulegen. Eine Gebühr kann erhoben werden.

Ein genehmigter Unterbruch wird der momentanen Mitgliedschaft angehängt und befreit nicht von ausstehenden und/oder weiteren Zahlungsverpflichtungen.

## 4. Angebot

- **4.1** Die FITERIA stellt dem Mitglied für die Dauer des Mitgliedschaftsvertrags die Einrichtungen und Leistungen zur Benützung zur Verfügung.
- **4.2** Im Preis inbegriffen ist eine Einführung an den gewünschten Geräten, sowie das Erstellen eines individuellen Trainingsprogramms. Ebenfalls inbegriffen sind regelmässige Trainingskontrollen.
- **4.3** Im Preis nicht inbegriffen sind ausserordentliche Veranstaltungen, Personaltraining, Ernährungsberatung, Massagen, Physiotherapie und die an der Theke erhältlichen Produkte. Der Sensopro ist nur beim entsprechenden Abo im Preis inbegriffen.
- **4.4** Die Geschäftsleitung bietet jeweils Mittwochs von 09:00 - 11:30 Uhr eine Kinderbetreuung an. Die Betreuungsperson verfügt über keine offiziell anerkannte Ausbildung im Bereich der Kleinkindererziehung. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die Betreuungstage können jederzeit durch die Geschäftsleitung geändert werden. Aktuelle Änderungen werden jeweils auf unserer Homepage vermerkt. Zudem werden maximal 5 Kinder betreut. Windeln, Trinkflaschen etc. müssen selber mitgebracht werden. Während den Schulferien wird keine Kinderbetreuung angeboten.

#### 5. Betriebsunterbruch

Die FITERIA ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet. Jedoch behält sich die Geschäftsleitung das Recht eines Betriebsunterbruchs von max. zwei Wochen infolge Reinigung, Wartung und Revision oder Umbauten vor. In diesem Falle hat das Mitglied keinen Anspruch auf Rückvergütungen.

## 6. Zuwiderhandlungen

- **6.1** Den Anweisungen des Personals ist Folge zu Leisten. Die Öffnungszeiten, Hausordnung und Hygienevorschriften sind einzuhalten.
- **6.2** Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Hausordnung oder Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots und/ oder die fristlose Kündigung der Mitgliedschaft zur Folge haben. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrags.
- **6.3** Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch des Mitgliederausweises (weitergeben an unberechtigte Drittpersonen )bleibt eine Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

## 7. Haftung

- 7.1 Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen der FITERIA erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.
- 7.2 Die FITERIA haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Badge etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

# 8. Änderungen

8.1 Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB und der Hausordnung vorbehalten bleiben. Es obliegt der Verantwortung des Mitglieds, sich über die aktuell geltenden Bedingungen und die aktuell geltende Hausordnung zu informieren. Aus einer Änderung der AGB oder der Hausordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

#### 9. Datenschutz

Wir achten auf das Recht auf Privatsphäre. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Betreiberin Daten, die sich aus den Mitgliedschaftsunterlagen oder der Mitgliedschaftsdurchführung ergeben, in erforderlichem Umfang und Umgang speichert. Selbstverständlich werden diese Daten nicht an Dritte weitergegeben.

# 10. Kündigung/Vertragsrücktritt

**10.1** Das Mitglied wird min. 30 Tage vor Ablauf der Vertragsperiode schriftlich benachrichtigt. Der Vertrag verlängert sich nicht automatisch.

10.2 Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel ( > 30 Kilometer), gewährt werden. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einer schriftlichen Bestätigung wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden.

Gewährt die Geschäftsleitung den Vertragsrücktritt, so wird die Abonnementsgebühr für die verbleibenden Monate abzüglich einer Gebühr von CHF 80.- zurückerstattet.

#### 11. Gerichtstand

Es gilt Schweizerisches Recht. Der Gerichtstand ist Thun